

Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	24.05.2023	<i>Nummer</i>	4/2023
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	22:21 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Mag. Thomas Egger Stefan Geiler, BEd Mst. Fabian Huber Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser	Wolfgang Leiter Sabrina Niederegger Mst. Johannes Steinringer Hans-Peter Trojer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Karin Herrnegger, entsch. Erwin Bachmann, entsch.	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Vereinbarungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des Gst. 163/2 KG Tessenberg (Josef Kraler)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 274/2 und 274/3 KG Tessenberg (Bernadette Herrnegger, Norbert Herrnegger)
5. Beratung und Beschlussfassung über Grundtausch mit dem Öffentlichen Gut, Gst. 875/1 und 894/3 KG Tessenberg (Thomas Steidl, Peter Steinringer)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Heinfels an der Liegenschaft EZ 194 KG Panzendorf von Andrä Mitterdorfer
7. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 19.04.2023 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Vereinbarungen

a. Mit Anton Kofler zur Verlegung von Leitungen im öffentlichen Gut

Anton Kofler hat in den Grundstücken 738/2 und 758/2 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf (öffentliches Gut) verschiedene Leitungen verlegt. Nun hat er um Zustimmung der Gemeinde Heinfels als Straßenverwalterin zur Verlegung, zum Betrieb und zur Erhaltung der Leitungsanlagen gebeten.

In der Zwischenzeit wurde die Lage der Leitungen mit Anton Kofler erhoben und in einen Lageplan übertragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beigelegte Vereinbarung mit Anton Kofler, 9919 Heinfels, Panzendorf 43, hinsichtlich der Verlegung von Leitungen auf den Grundstücken 738/2 und 758/2 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf des öffentlichen Guts vom 24.05.2023 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Vereinbarung zur Nutzung der Gemeinde24-Homepage und App

Die Firma IB Innovative Business hat mitgeteilt, dass die Verrechnung der Nutzungs- und Servicegebühren für die von der Gemeinde Heinfels betriebene Gemeinde24-Homepage und App nicht mehr über die GemNova erfolgen wird, sondern direkt mit ihr.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beigelegte Vereinbarung mit der IB Innovatione Business, 8762 Oberzeiring, Katzling 26 zur direkten Verrechnung der Gebühren für die Homepage der Gemeinde Heinfels vom 24.05.2023 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

c. Trinkwasser-Vereinbarung mit Josef Kraler

Die Hofstelle Similer in Tessenberg 27 wird über eine eigene Hauswasserquelle mit Trinkwasser versorgt. Derzeit laufen Bestrebungen, den auf dem Grundstück 163/2 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg stehenden Rohbau fertigzustellen.

Dafür ist allerdings ein Bauverfahren erforderlich. Im Rahmen des Bauverfahrens muss auch die Sicherstellung des Trinkwassers gewährleistet werden.

Der Bürgermeister regt an, dafür eine privatrechtliche Vereinbarung mit Josef Kraler abzuschließen. Der Vereinbarungsentwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die extern beigelegte Vereinbarung mit Josef Kraler, 9919 Heinfels, Tessenberg 27, betreffend die Versorgung seines Similer-Hofes samt Austraghaus mit Trinkwasser, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans und Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich des GSt. 163/2 KG Tessenberg (Josef Kraler)

Die Gemeinde Heinfels hat die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Grundstück 163/2 KG Panzendorf über vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In offener Frist ist keine Stellungnahme eingegangen.

Bevor die Flächenwidmung erlassen wird sollte ein Bebauungsplan erlassen werden, welcher über die Festlegung einer Straßenfluchtlinie auf der angrenzenden Gemeindestraße für ausreichenden Platz sorgen soll.

a. Erlassung eines Bebauungsplans für das GSt. 163/2 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg

Raumplaner Thomas Kranebitter hat im Auftrag des Gemeindevorstandes die Unterlagen zur Erlassung eines Bebauungsplans für das gegenständliche Grundstück vorgelegt. Der Plan enthält folgende Parameter: Bebauungsdichte mindestens 0,10, Bauweise offen mit 0,4 TBO, Höchster Gebäudepunkt 1469,00 m.ü.A. Entlang der südöstlich angrenzenden Gemeindestraße wird eine Straßenfluchtlinie sowie eine Baufluchtlinie im Abstand von 3,00 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.05.2023, Zahl 4068ruv72023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 163/2 KG Tessenberg

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Heinfels in seiner Sitzung vom 15.03.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 163/2 KG 85212 Tessenberg (zur Gänze) ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planer Raumbgis Kranebitter angefertigten Entwurf vom 06.03.2023, mit der Planungsnummer 735-2022-00009, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung Grundstück 163/2 KG 85212 Tessenberg, rund 832 m², von Freiland § 41 in Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke 274/2 und 274/3 KG Tessenberg (Bernadette Herrnegger, Norbert Herrnegger)

Bernadette Herrnegger und Norbert Herrnegger wollen auf ihren Anwesen eine Vor- und Stellplatzüberdachung errichten, die an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammengebaut wird (gekuppelte Bauweise). Zumal die genehmigungsfähige Höhe der baulichen Anlage von 2,80 m teilweise überschritten wird, muss ein Bebauungsplan erlassen werden.

Raumplaner Thomas Kranebitter hat im Auftrag des Gemeinderats die Unterlagen für die Erlassung eines Bebauungsplans hergestellt und dazu eine positive Stellungnahme abgegeben. Dadurch kann die ohne Bebauungsplan genehmigungsfähige Höhe des Daches von 2,80 m überschritten werden. Weiters wurde nordseitig eine Baufluchtlinie von 4,00 m eingezogen, damit der Straßenraum freigehalten wird. Durch diese Linie müssen keine Rückbauten vorgenommen werden, stellt der Bürgermeister fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.05.2022, Zahl 4049ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über Grundtausch mit dem Öffentlichen Gut, Gst. 875/1 und 894/3 KG Tessenberg (Thomas Steidl, Peter Steinringer)

a. Grundtausch mit Thomas Steidl

Thomas Steidl plant, auf seinem Grundstück 82/2 Katastralgemeinde 85212 Tessenberg ein Garagen- und Lagergebäude zu errichten, um Platz für Geräte und Maschinen zu schaffen. Das Gebäude soll im Garagenbereich zweigeschoßig erstellt und teilweise eingeschüttet werden. Entlang des gesamten Grundstücks 82/2 befindet sich eine von der Gemeinde Heinfels auf Gemeindestraßengrund errichtete Trockensteinmauer, auf welcher der nördliche Brückenkopf der Hocheinfahrt aufgesetzt ist. Dieser Brückenkopf wurde von der Gemeinde Heinfels errichtet.

Nun sei geplant, die Trockensteinmauer und den gebrochenen und straßenseits neigenden Brückenkopf entlang des geplanten Gebäudes zu entfernen und durch die Stahlbetonmauer des Gebäudes selbst zu ersetzen. Im westlichen Bereich des Gebäudes bzw. im Bereich der Hocheinfahrt würden ca. 5 m² Grundfläche aus dem öffentlichen Gut erforderlich sein, damit die neue Mauer eine Flucht mit der Bestandsmauer erhalte und nicht abgesetzt werden müsse.

Aus diesem Grund hat Thomas Steidl um Grundtausch mit dem öffentlichen Gut angesucht.

Der Bürgermeister und der Bürgermeister-Stellvertreter haben sich vor Ort ein Bild von der Situation gemacht sich mit dem Antragsteller vor Ort abgestimmt. Die im Südwesten des gegenständlichen Grundstücks abzugebende Fläche kann im Südosten desselben Grundstücks ausgetauscht werden. Die Straßensituation sollte sich durch den Grundverkehr nicht verschlechtern. Die Durchfahrts höhe kann auf Grund der bereits geringen Neigung der Stadelbrücke durch die Baumaßnahme nicht vergrößert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird grundsätzlich beschlossen, einem flächengleichen Grundtausch im Bereich der Parzelle 82/2 KG Tessenberg von Thomas Steidl, nicht auf Kosten der Gemeinde Heinfels, zuzustimmen. Der endgültige Beschluss wird gefasst, wenn innerhalb einer Frist von eineinhalb Monaten ein entsprechender Teilungsvorschlag vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Grundtausch mit Peter Steinringer

Peter Steinringer beabsichtige Teile seiner Grundstücke 511, 512, 508/2 und 513/2 zu rekultivieren. Diese Grundstücksteile würden derzeit waldwirtschaftlich genutzt und sollten einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Die Gemeinde Heinfels besitzt das Grundstück 894/3, welches seine Parzellen 208/2 und 513/2, sowie 511 und 512 längs unterbreche. Die Fläche dieses Grundstücks im Bereich seiner genannten Grundstücke betrage rund 272 m² und sollte an geeigneter Stelle ausgetauscht werden.

Der Bürgermeister und sein Stellvertreter haben sich die Sache vor Ort angesehen und haben keine Hindernisgründe für einen Tausch erkannt. Als Tauschfläche biete sich ein Bereich des Grundstücks 512 im Nahbereich des Buenbichls an, welcher noch festzulegen sei.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dem Tausch des zwischen den Grundstücken Peter Steinringers liegenden Teils des Grundstücks 894/2 KG Tessenberg gegen eine gleich große Fläche aus dem Grundstück 512 im Nahbereich des Buenbichl-Weges zuzustimmen. Dabei gehen die Kosten nicht zu Lasten der Gemeinde Heinfels. Das Holz auf beiden Tauschflächen werde von Peter Steinringer geerntet, wobei er der Gemeinde den halben Erlös übergeben werde.

Der endgültige Beschluss wird gefasst, wenn innerhalb einer Frist von eineinhalb Monaten ein mit der Gemeinde Heinfels abgestimmter Tauschvorschlag vorliegt.

Sobald Peter Steinringer in den Vorschlag einwilligt, werde die Gemeinde als Noch-Grundstückseigentümer der Rodung des Gst. 894/2 KG Tessenberg zustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Johannes Steinringer erklärt sich als Sohn des Antragstellers befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde Heinfels an der Liegenschaft EZ 194 KG Panzendorf von Andrä Mitterdorfer

Das öffentliche Notariat Hausberger hat um die Löschung des in der Liegenschaft EZ 194 KG Panzendorf eingetragenen Vorkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde Heinfels gebeten. Die Grundintention dieser Rechts, den Weiterverkauf des unbebauten Grundstücks zu verhindern, war nicht erforderlich, zumal bereits vor mehr als 40 Jahren eine widmungsgemäße Bebauung erfolgt ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, der Löschung des unter C-LNr. 2 in der EZ 194 Katastralgemeinde 85208 Panzendorf eingetragenen Vorkaufsrechts für die Gemeinde Heinfels zuzustimmen. Die Löschungserklärung ist diesem Protokoll extern beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben

a. Ankauf eines Akku-Geräte-Systems für den Bauhof

Die Firma Herrnegger aus Kartitsch hat ein Aktions-Set von Makita angeboten, das folgende Artikel umfasst:

Maschinenset mit 2 Akkus, Schnellladegerät, Schlagbohrschrauber, Reciprosäge, Winkelschleifer, Handkreissäge, Lampe und Transporttasche. Dieses Set wird um einen Ersatzakku, einen Schlagschrauber, eine höherwertige Handkreissäge, eine Grasschere, eine Kettensäge und einen Hobel erweitert.

Die Firmen Let's Do it in Nußdorf/Debant und Toolexperts aus Lienz haben teilweise vergleichbare Angebote abgegeben. Die Firma Herrnegger hat die Geräte zum Brutto-Preis von 2.424,60 € angeboten und ist damit Bestbieterin.

Die Ansichten über die Eignung von Makita-Geräten im Gegensatz zu anderen Produkten für den Einsatz im Gemeinde-Bauhof gehen etwas auseinander. Grundsätzlich wird jedoch die Nicht-Eignung ausgeschlossen und das ausgewogene Verhältnis zwischen Preis und Leistung gewürdigt. Michael Troyer regt an, jedenfalls zusätzliche Akkus gleich mit der Anschaffung zu kaufen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, das Makita Akku-Maschinenset DLX5067TX1 mit Zusatzgeräten und der jeweils besseren Variante aus ihrem Angebot vom 11.05.2023 zum Gesamt-Bruttopreis von 2.424,60 € abzüglich 2 % Skonto bei der Firma Baustoffhandel Herrnegger in Kartitsch anzukaufen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Akkus angeschafft.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

b. Asphaltierung des Bike-Parcours im Spielplatz Heinfels

Das Planungsbüro von Gerald Altenweisl aus Ainet hat Angebote für die Asphaltierung des Bike-Parcours im Spielplatz Heinfels eingeholt und geprüft. Die Firma OSTA ging als Bestbieterin hervor.

Allgemein wird festgestellt, dass die vom Land Tirol gewährte Förderung für die Spielplatzsanierung in Höhe von 6.000 € wiederum widmungsgemäß für den Spielplatz verwendet werden soll, respektive für die Asphaltierung.

Es wird angeregt, die Absicherung des Parcours zur Straße hin zu verbessern, um Kollisionen von Radsportlern mit Autos auf der Rablandstraße zu vermeiden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, mit der Asphaltierung des Bike-Parcours im Spielplatz Heinfels gemäß ihrem Angebot vom 05.05.2023 zum Gesamt-Bruttopreis von 7.652,74 € abzüglich 2 % Nachlass und 3 % Skonto die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH in 9990 Nußdorf/Debant zu betrauen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Zu 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a. Restaurierung der Figuren in der Punbrugge

Der Bürgermeister berichtet von der Antwort des Denkmalamts auf die Bitte der Gemeinde Heinfels um Übernahme der Kosten für die Restaurierung der Nepumukstatue und des Kruzifixes in der Punbrugge. Dabei wird ein Zuschuss in der Höhe von 10 % in Aussicht gestellt. Der Bürgermeister werde mit dem Tourismusverband wegen eines weiteren Zuschusses in Verhandlung treten.

Wilhelm Lanser habe mit Claudia Baldauf gesprochen, die grundsätzlich bereit wäre, die Figuren zu restaurieren. Über die Kosten könne sie erst eine Aussage treffen, wenn sie die Skulpturen gesehen habe. Aus diesem Grund wird vereinbart, die Figuren durch die Bauhofmitarbeiter abholen und nach Heinfels bringen zu lassen, wo sich Claudia ein Bild über den Restaurierungsaufwand machen könne.

b. Hochwasserschutz

Der Baubeginn für die Maßnahmen zur Erhöhung des Hochwasserschutzes beim Tuxerbach sei gesetzt worden. Für dieses Projekt seien 200 000 € an Förderung bewilligt worden. Die Sanierung der Rohrleitung alleine koste allerdings bereits die Hälfte dieses Betrags, berichtet der Bürgermeister.

Der Bürgermeister möge sich dafür einsetzen, dass der Baubeginn für Bauabschnitt 2 der Villgratenbachverbauung möglichst rasch erfolgen könne. Dieser berichtet von einem geplanten Baubeginn im September 2023.

c. Konzert am Burgparkplatz

Die Firma Alphamedia habe angekündigt, am 16. September 2023 am Burgparkplatz ein Konzert mit Chris Steger abzuhalten. Die Parkplätze für die Konzertbesucher würden am EGO-Areal bereitgestellt.

d. Kanalanschluss für die Vereinshütte

Die Landjugend Tessenberg hat schriftlich um die Erstellung eines Kanalanschlusses für die Vereinshütte am Sportplatz angesucht. Die Bauabsicht von Tanja Leiter und Markus Pitterle eröffnen eine der letzten Möglichkeiten, eine Kanalleitung zur Straße im Süden und somit zum Anschlusskanal zu verlegen. Der Bürgermeister vertritt die Ansicht, zunächst Zustimmungserklärungen der weiteren Grundstückseigentümen einzuholen.

e. Wassergenossenschaft Tessenberg-Mitte

Die Wassergenossenschaft Tessenberg-Mitte muss ihre Wasserversorgungsanlage sanieren, weil einzelne Grenzwerte auf Dauer überschritten wurden. Es drohe eine behördliche Sperre der Anlage. Nun wurden mehrere Lösungsmöglichkeiten gesucht, wobei die Fassung zusätzlicher Quellen als die beste erscheint. Die Ableitung der neuen Quellen solle hauptsächlich über den alten Almweg im Eigentum des öffentlichen Guts erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Auf Antrag des Bürgermeisters wird grundsätzlich beschlossen, die Wassergenossenschaft Tessenberg-Mitte bei ihrem Projekt zur Sanierung und Erweiterung ihrer Trinkwasserversorgungsanlage zu unterstützen. Die Duldung zur Verlegung der Leitungen

am alten Almweg (öffentliches Gut) soll mit der üblichen Vereinbarung geregelt werden, die zunächst von den Mitgliedern unterfertigt werden soll, bevor der Gemeinderat einen Beschluss darüber fassen wird.

f. Kanalanschlüsse Pangerl und Messenfeidler

Das letzte Stück des Kanalanschlusses für den Pangerl-Hof über die Tessenberger Landesstraße südlich des Anwesens wurde bereits erstellt, die Asphaltierung solle nach Plan noch diese Woche fertiggestellt sein.

In dieser Woche sei auch die Herstellung des Kanalanschlusses Messenfeidler in Zusammenarbeit mit der AGRAR-Lienz geplant.

g. Zufahrt Gewerbegebiet

Beim Kreisverkehr im Gewerbegebiet wurden die massiven Holzpflocke wieder geraderichtet und eingeschlagen. Zudem wurden große Steine aufgelegt und wieder eingesäht. Damit soll das teilweise Überfahren durch schlampig wendende oder zu sperrige LKW und die Verunstaltung der grünen Insel im Kreisverkehr verhindert werden.

h. Kinder-Sommerbetreuung

Der Bürgermeister gibt einen Bericht über die bereits bekannten Eckpunkte der Sommerkinderbetreuung in den Kindergärten Sillian und Heinfels, insbesondere die Personal- und Kindereinteilung.

i. Einrichtungen für den Kindergarten und die Volksschule

Am vergangenen Dienstag konnte der Bürgermeister im Beisein von Bgm-Stv. Hannes Kraler, Michael Greiderer und Peter Obrist ein Gespräch mit dem Vertreter der Dorferneuerung führen. Dem Gemeinderat soll das Ergebnis in der geschlossenen Sitzung am Donnerstag den 1. Juni um 19:30 Uhr nähergebracht werden, dafür werden Vertreter des Büros Greiderer anwesend sein.

j. Lagergebäude beim Bauhof

Der Lokalausgang des Bauausschusses im Beisein von Andreas Lusser soll am Mittwoch, den 31. Mai 2023 um 19:30 Uhr beim Bauhof stattfinden. Als Ausweichtermin wird Freitag, der 2. Mai 2023 zur selben Zeit fixiert. Nach Abstimmung mit Andreas Lusser wird der Termin fixiert und der Bauausschuss informiert.

k. Straßenbeleuchtung

Wilhelm Lanser und Sabrina Niederegger vertreten die Meinung, dass die aktuelle Einschaltzeit der Straßenbeleuchtung am Abend wieder von 23 Uhr auf 1 Uhr verlängert werden sollte. Ausschlaggebend seien weniger Komfort- als Sicherheitsaspekte. Hans-Peter schlägt vor, im Winter 23 Uhr zu belassen und die Verlängerung im Sommer zu veranlassen. Der Gemeinderat einigt sich darauf, dem Bürgermeister die Entscheidung über Veränderungen zu überlassen.

l. Oberflächenwasserkanal Heinfels West

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Straßenverwaltung im Baubezirksamt Lienz die Errichtung des Vorreinigungsschachts im Oberflächenwasserkanal Heinfels West zwar zahlen würde, die Organisation müsse jedoch die Gemeinde Heinfels vornehmen. Am Donnerstag werde sich der Bürgermeister deshalb mit Vertretern der Firma Moser Wasser und Swietelsky treffen um ein weiteres Angebot für die Leistung zu erhalten.

m. Grundwasser-Tiefbrunnen Rabland

Die Wasseruntersuchung des Tiefbrunnens förderte vor wenigen Wochen noch einen leicht überhöhten Grenzwert zu Tage, bei der jüngsten Probe sei dieser jedoch nicht mehr feststellbar gewesen. Der Brunnen werde weiterhin beprobt, berichtet der Bürgermeister.

n. Tiefenbachweg

Auf die Anfrage von Hannes Kraler stellt der Bürgermeister eine Vollversammlung der Bringungsgemeinschaft Tiefenbachweg in wenigen Wochen in Aussicht.

o. Burgparkplatz

Der Bürgermeister teilt mit, dass die A. Locker Tourismus GmbH zwar Inhaberin der Bewilligung für die Errichtung des Burgparkplatzes sei, die Gemeinde Heinfels jedoch die Erhalterin und Besitzerin. Nun habe die Gemeinde Heinfels auf Aufforderung durch die Bezirkshauptmannschaft zwei Monate Zeit, ein adaptiertes Ansuchen zu stellen, mit welchem auch die Bewilligung für den südlichen, derzeit gesperrten Parkplatzteil erwirkt werden soll. Er habe das Planungsbüro Bodner bereits mit der Erstellung des Ansuchens beauftragt.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

Externe Beilagen:

Punkt 2a, Vereinbarung mit Anton Kofler

Punkt 2b, Vereinbarung mit der IB Innovationve Business

Punkt 2c, Vereinbarung mit Josef Kraler betreffend Trinkwasser

Punkt 7, Löschungserklärung